

An die
Marktgemeinde Bissingen
Am Hofgarten 1
86657 Bissingen

Bitte vollständig ausfüllen!

Antrag auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses

1. Kontaktdaten zum Antragsteller/Bauherrn

.....
Familienname Vorname
.....
PLZ Wohnort Straße
.....
Tel./Mobil E-Mail

2. Anschrift des anzuschließenden Grundstückes

.....
PLZ Wohnort Gemeindeteil
.....
Straße/Hausnummer Flurnummer

3. Erstellen des Anschlusses

Anschluss soll endgültig erstellt werden bis
Datum

4. Rechtliche Hinweise und Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn

Gemäß § 1 Nr. 3 der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Marktes Bissingen (BGS-WAS) vom 20.11.2025 (dort: Änderung zu § 10 Abs. 3 – 5 der BGS-WAS vom 18.12.2023) wird für die Herstellung eines Bauwasseranschlusses eine Pauschale von brutto 69,55 € (netto 65,00 €) und eine monatliche Gebühr von brutto 32,10 € (netto 30,00 €) je angefangenen 2.000 m³ umbauten Raum und Monat erhoben. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser pauschalen Gebühr für Bauwasser beginnt mit dem Tag der Herstellung des Bauwasseranschlusses und endet mit dem Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Wasseranschlusses (in der Regel mit Einbau des Wasserzählers).

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieses Wasser ausschließlich für bauliche Zwecke verwendet werden darf. Der Antragsteller/Bauherr hat dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser nicht zweckentfremdet entnommen wird.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift des/der Antragsteller